

Hansestadt LÜBECK

Verteilerkreis Lindenplatz aus der Sicht der
Lübecker Unfallkommission
Ein- und Ausfahrt Moislinger Allee



Unfallkommission:

- Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 44 StVO haben zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf sie zurückzuführen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen. Hierzu bilden die beteiligten Behörden Unfallkommissionen.

Ziel ist es, die Anzahl und die Schwere der Verkehrsunfälle, insbesondere an Unfallschwerpunkten, abzusenken durch

- straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen,
- Maßnahmen der Sicherung und Ordnung des Verkehrs nach der Straßenverkehrsordnung
- gezielte polizeiliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsunfallprävention
- und der Verkehrsüberwachung.



Zuständigkeit:

Zuständigkeit der Polizei

- Die örtliche Untersuchung der Verkehrsunfälle (Ziffer IV der VwV zu § 44 StVO) erfolgt durch die Polizei. Diese Aufgabe wird von den Polizeidirektionen für ihren jeweiligen Bereich sowie dem Landespolizeiamt für die Bundesautobahnen wahrgenommen.

Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden

- Die sachliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden ergibt sich aus der Landesverordnung über die zuständigen Behörden und Stellen nach dem Straßenverkehrsrecht (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung – StrVRZustVO) vom 08.11.2004.



Arbeit der Unfallkommission:

Ordentliche Auswertung:

Mindestens einmal jährlich (im ersten Quartal) hat die örtliche Unfallkommission die Unfalltypensteckkarten unter Verwendung aller sachdienlichen Unterlagen auszuwerten.

Die Federführung liegt bei der Straßenverkehrsbehörde, die hierüber eine Ergebnisniederschrift fertigt. Im Abstand von zwei Jahren ist diese ordentliche Auswertung als Vorbereitung der nach Ziffer IV Nr. 2 Buchst. a der VwV zu § 45 Abs. 3 StVO vorgeschriebenen Verkehrsschau zu nutzen. Zu dieser Auswertung lädt die jeweilige Straßenverkehrsbehörde die zuständigen Straßenbaubehörden und die Stabsbereiche der Polizei ein.

Außerordentliche Auswertung:

Zeichnet sich anhand der Unfalltypensteckkarte und der Voruntersuchung der Polizei eine UHS oder UHL ab, die besondere Maßnahmen notwendig erscheinen lässt, ist dies der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen. Diese entscheidet dann über das Zusammentreten der örtlichen Unfallkommission.



Arbeit der Unfallkommission:

Maßnahmenfindung und deren Umsetzung

Die von der Unfallkommissionen einvernehmlich gefundenen Maßnahmen zur Beseitigung einer UHS oder UHL sind von den zuständigen Behörden, zeitnah nach deren Möglichkeiten, umzusetzen.

Die für die Umsetzung zuständigen Behörden sind der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde.

Hierbei wird die Straßenverkehrsbehörde als untere Landesbehörde tätig. Es handelt sich um eine Aufgabe nach Weisung.



Lindenplatz

- **Ein-/Ausfahrt Rtg. Fackenburger Allee**

Unfallhäufungspunkt:

Reduzierung Fahrspuren von 3 auf 2 in der Fackenburger Allee und im Lindenplatz und Einrichtung einer Fußgängersignalanlage (2012 – 2014)

- **Ein-/Ausfahrt Rtg. Straße Am Lindenplatz** relativ wenig Unfälle

- **Ein-/Ausfahrt Rtg. Moislinger Allee**

Unfallhäufungspunkt Ausfahrt:

Ausfahren in die Moislinger Allee nur noch über die äußere Fahrspur
Einrichtung einer durchgezogenen Linie zwischen Innenspur und Außenspur (eingerichtet seit 2014)

Wird jetzt nur noch baulich umgestaltet, dass auch tatsächlich ein Einfahren in die Moislinger Allee nur noch über die äußere Fahrspur erfolgen kann (Umsetzung 2019)



Lindenplatz

- Unfallhäufungspunkt Einfahrt:

Durch die bauliche Umgestaltung der Moislinger Allee wird der Verkehr zukünftig bis ca. 50 m vor dem Lindenplatz einspurig herangeführt. An der Einfahrt Lindenplatz gibt es zurzeit verschiedene Konfliktpunkte zwischen Radfahrenden und Kfz Verkehr. Daher wird zukünftig der Verkehr nur noch einspurig bis an den Lindenplatz herangeführt.

Die Einfahrt von der Moislinger Allee in den Lindenplatz auf einer Fahrspur ist verkehrlich absolut verträglich, weil der Verkehr in der Straße Moislinger Allee nur einspurig geführt wird.

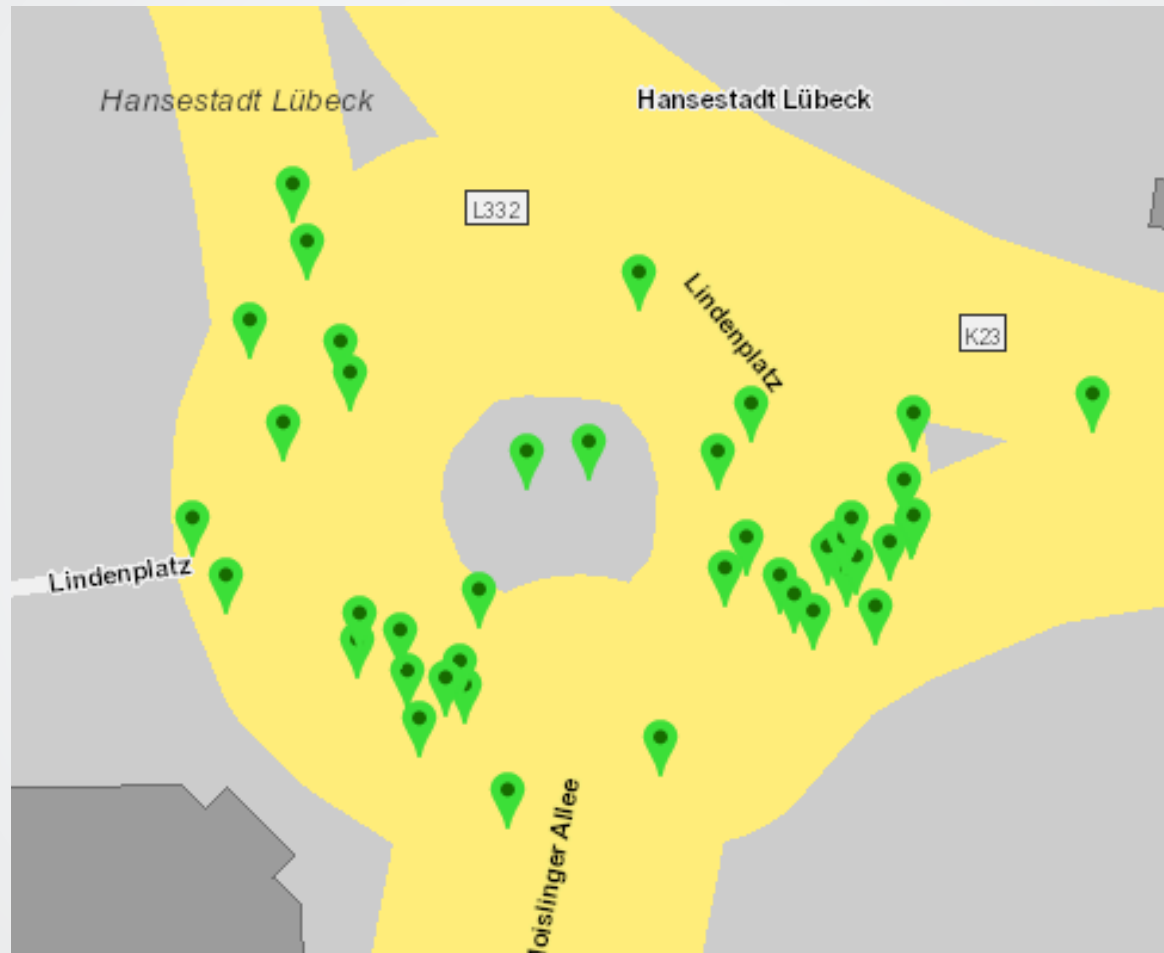
Durch die Reduzierung der Fahrspuren reduziert sich ebenfalls die Querungsbreite bei der FSA Moislinger Alle/ Lindenplatz für fußläufig Querende. Dadurch wird hierfür weniger Grünzeit benötigt. Diese Zeit kann dem MIV wieder zugeschlagen werden. Es kommt zu keinen messbaren Zeitverlusten.



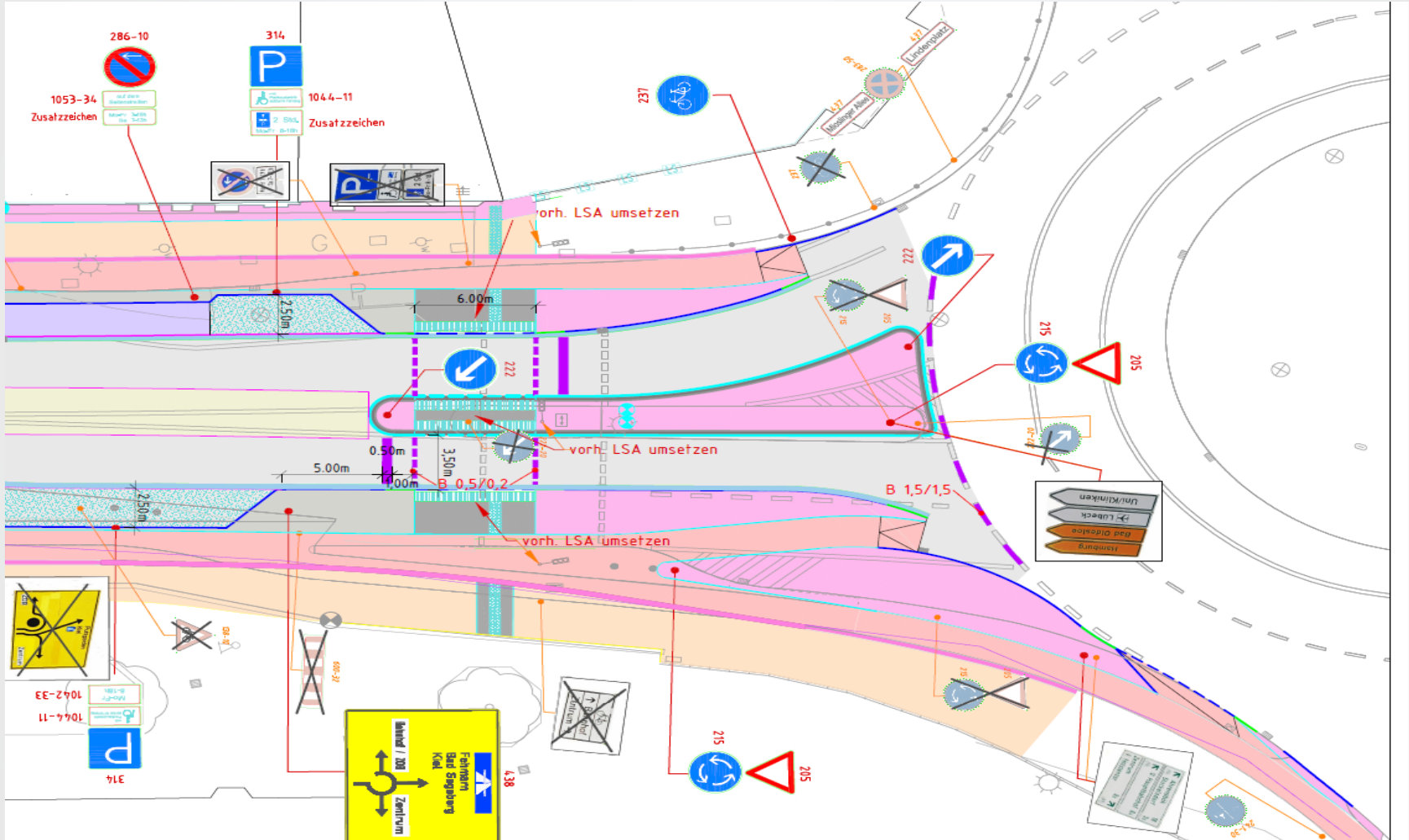
Jetziger tatsächlicher Zustand



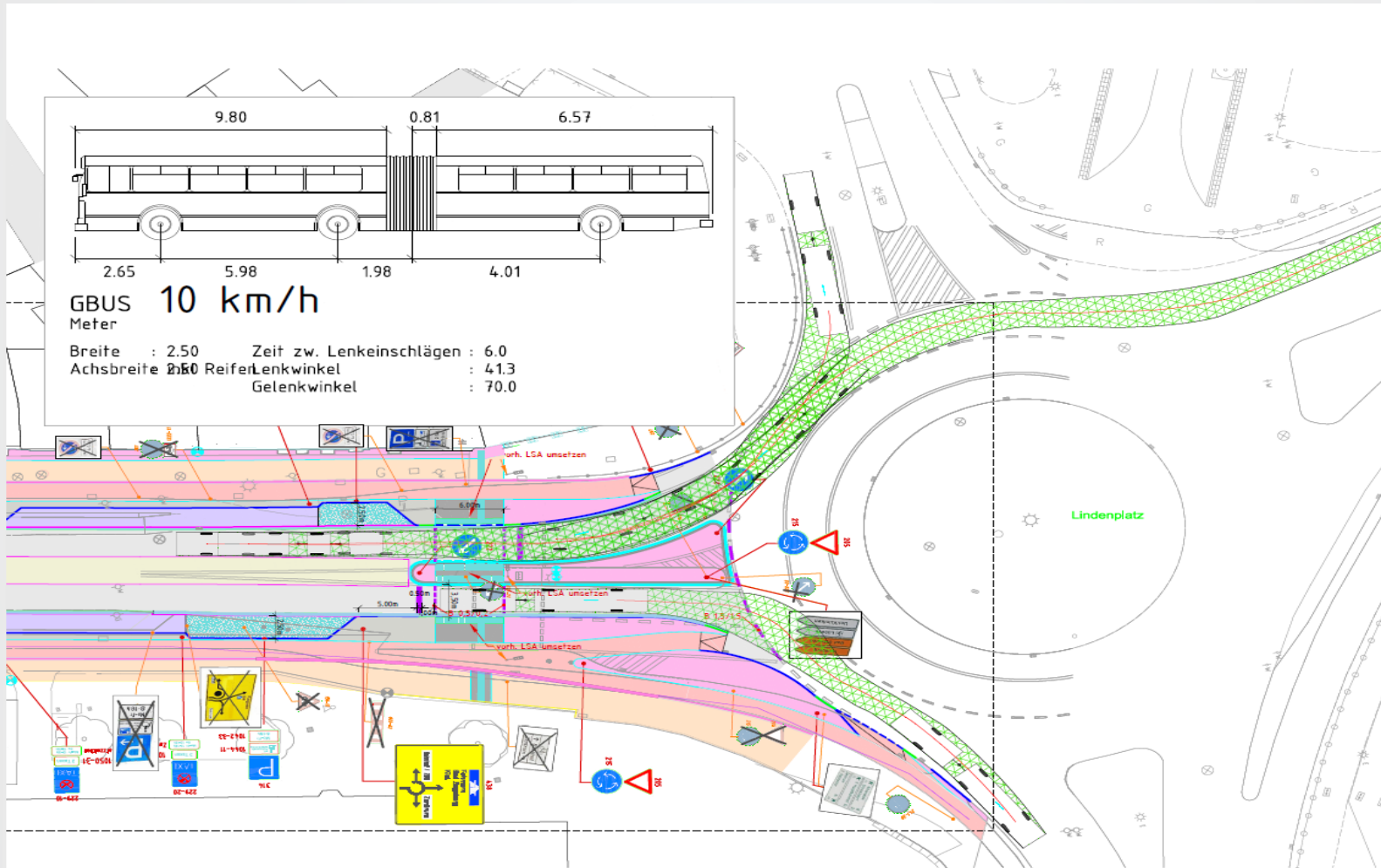
Unfallhäufungsstellen:



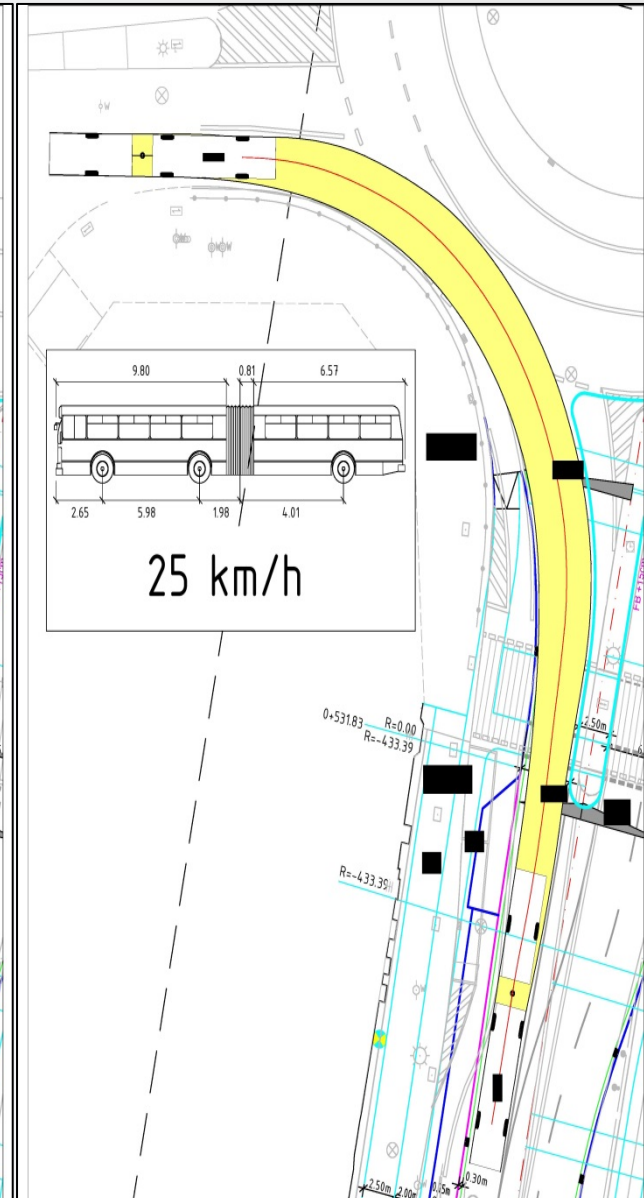
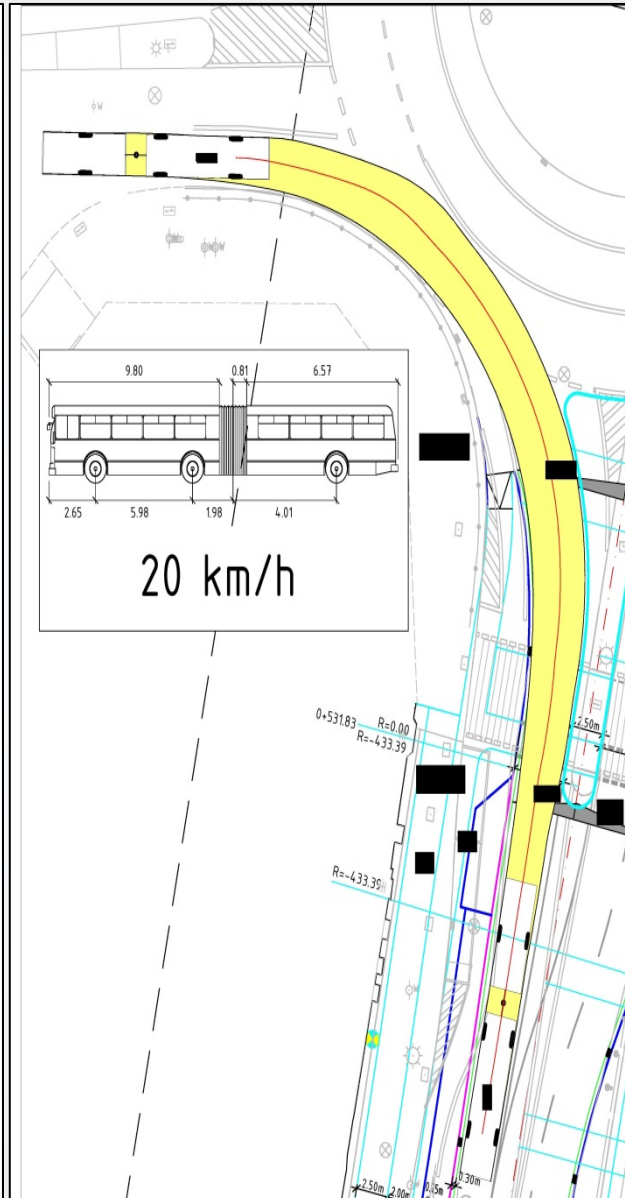
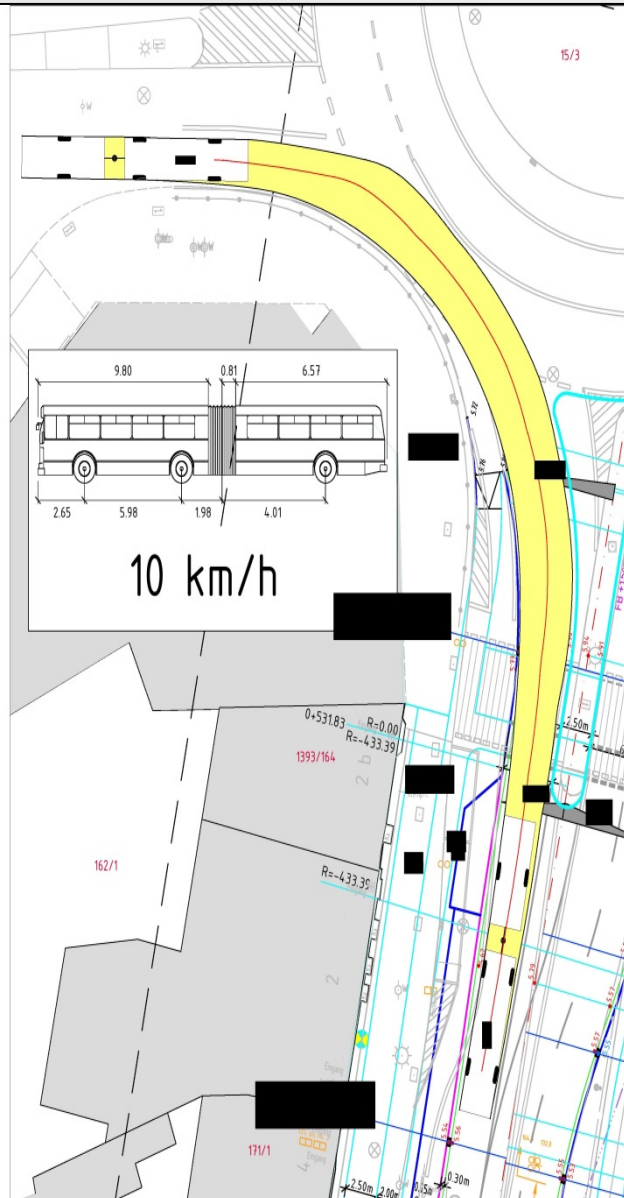
Geplanter Umbau



Schleppkurvennachweis 10 km/h



Schleppkurve Einfahrt in die Moislinger Allee



Kurzversuch Einfahrt in die Moislinger Allee







Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde

- Zustimmung durch die Polizei erfolgt ☒ ja ☐ nein
- Zustimmung durch Straßenbaulastträger erfolgt ☒ ja ☐ nein
- Abstimmung mit Fachaufsichtsbehörde erfolgt ☒ ja ☐ nein
- Fertigstellung der Anordnung zur Umsetzung vor Absendung an Bereichsleitungen und Frau Senatorin Hagen zur Kenntnisnahme



Vie len Da nk

